

Staatskanzlei

Information

Rathaus 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 22 75 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

Medienmitteilung

Mehr Bundesgelder für Agglomerationsprojekte gefordert

Solothurn, 7. April 2009 – Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Raumentwicklung zum Programm Agglomerationsverkehr für die erste Finanzierungsetappe 2011-2014 die rechtzeitige Zusicherung der beantragten Bundesmittel. Zudem verlangt er, dass zusätzliche Projekte von kantonaler Bedeutung in Schönenwerd, Bellach und Dornach ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Der Entwurf zum Bundesbeschluss zeigt auf, wann wie viele Bundesmittel aus dem Infrastrukturfonds in welche Verkehrsinfrastrukturprojekte der Agglomerationsprogramme fliessen sollen. Für den Kanton Solothurn sieht der Bund Beiträge in der Höhe von insgesamt 16 Mio. Franken vor. Mit einem Beitragssatz von 40 % sollen die auf Solothurner Kantonsgebiet liegenden Infrastrukturprojekte in den jeweiligen Agglomerationsprogrammen (Solothurn, AareLand und Basel) unterstützt werden. Leider sind zahlreiche Projekte bei der Prüfung durch den Bund wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis oder mangelnder Bedeutung für die Region nicht berücksichtigt worden. Grund für die rigorose Prüfung sind die (zu) knappen Mittel des Bundes aus dem Infrastrukturfonds, die den viel weiter gehenden Anträgen der Agglomerationen gegenüber stehen.



Bund soll Gelder rechtzeitig bereit stellen

Vollständig auf Unverständnis stösst die kurzfristige Ankündigung des Bundes, die Gelder aus dem Infrastrukturfonds entgegen der bisher gültigen Weisung nicht schon ab 2011, sondern erst ab 2015 fliessen zu lassen. Der Grund liegt darin, dass die verfügbaren Mittel aus dem Infrastrukturfonds zur Zeit für die jetzt laufenden dringlichen Projekte verwendet werden (z.B. Entlastung Region Olten). In seiner Stellungnahme fordert der Kanton den Bund auf, die Beiträge an die Infrastrukturprojekte rechtzeitig, d.h. ab 2011, bereit zu stellen. Eine Änderung der Spielregeln in Sachen Finanzierung ist nicht akzeptabel und stellt den Bund als verlässlichen Partner in Frage. Eine Vorfinanzierung durch den Kanton und die Gemeinden kommt nicht in Frage.

Kanton fordert Neubeurteilung von einzelnen Projekten

Der Kanton ist auch mit dem Prüfergebnis des Bundes nicht in allen Teilen einverstanden. Deshalb fordert er den Bund auf, einzelne Agglomerationsprojekte aufgrund ergänzter Unterlagen nochmals einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Dies betrifft namentlich die Projekte in Schönenwerd, Bellach und Dornach.

Für die Dorfkernentlastung in Schönenwerd spricht das inzwischen weiter entwickelte Projekt. Es weist ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Deshalb beantragt der Kanton die Aufnahme in die A-Liste (Baubeginn 2011-2014).

Das Projekt "Verschiebung Bahnhof Bellach nach Bellach-Grederhof" hat der Bund in die B-Liste (Baubeginn 2015-2018) verschoben. Der Kanton will die gleichzeitige Realisierung dieses Projektes mit dem neuen Bahnhof Solothurn Brühl Ost (2011-2014). Deshalb ist die Wiederaufnahme in die A-Liste des Bundes zwingend.



Für die nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Dornach stellt die neue Birsbrücke mit einem Anschluss an die H18 ein wichtiges Projekt dar.

Der Kanton verlangt vom Bund, dass er diese regional bedeutsame Massnahme aus einer Gesamtsicht heraus und als Gesamtpaket neu beurteilt. Dazu sind die Projekte "H18, Vollanschluss Aesch" und "Beruhigung Ortszentrum Dornach" zu zählen. Der Bund soll auch dieses Projekt in die A-Liste aufnehmen.